

A.

Berechtigung der Königlich Preussischen zur Durchfuhr und Ausfuhr, wobei eine Steuerabreibung gewahrt wird, bestimmten Ausgangsollämter und Zollstraßen.

Berechtigung der Zollämter.	B e s t i m m u n g e n.	Zoll-Strassen.	Ueberschießende Zollämter des Zollvereins.
Haupt-Postämter.	Durchfuhr und Ausfuhr mit Steuerabrechnung von geringstem Salz und Zucker, und von unabhängigen Weinsteuern.	Die Straße von Bielefeld nach Nordhausen über Sennelager.	} Ueberschießende Zollämter des Zollvereins.
Dorsten.	Dorsten.	Die Eisenbahn nach dem Zollamt Bielefeld.	} Verbotlich.
Dorsten.	Durchfuhr und Ausfuhr mit Steuerabrechnung von geringstem Salz.	Die Straße von Dorsten nach Gelsen.	} Ueberschießende Zollämter des Zollvereins.
Gronau.	Dorsten und Ausfuhr mit Steuerabrechnung von unabhängigen Weinsteuern.	Die Straße von Gelsen nach Gelsen.	} Ueberschießende Zollämter des Zollvereins.
Gelsen.	Dorsten und Durchfuhr von Eisen.	Die Straße von Gelsen nach Gelsen.	} Ueberschießende Zollämter des Zollvereins.
Gelsen.	Durchfuhr und Ausfuhr mit Steuerabrechnung von geringstem Salz und Zucker und von unabhängigen Weinsteuern.	Die Straße von Gelsen nach Gelsen.	} Ueberschießende Zollämter des Zollvereins.
Haupt-Postämter.	Durchfuhr.	Die Straße von Gelsen nach Gelsen.	} Ueberschießende Zollämter des Zollvereins.
Dorsten.	Durchfuhr von Eisen.	Die Straße von Gelsen nach Gelsen.	} Ueberschießende Zollämter des Zollvereins.
Dorsten.	Durchfuhr von Eisen.	Die Straße von Gelsen nach Gelsen.	} Ueberschießende Zollämter des Zollvereins.